

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 109

ausgegeben am 16. März 2023

---

## Verordnung

vom 7. März 2023

### betreffend die Abänderung der Verordnung über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe

Aufgrund von Art. 1 Abs. 4 und Art. 13 des Gesetzes vom 14. März 2007 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG), LGBI. 2007 Nr. 101, verordnet die Regierung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 3. März 2020 über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerberbe, LGBI. 2020 Nr. 83, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang zur Beilage

Der bisherige Anhang zur Beilage wird wie folgt ersetzt:

## Lohn- und Protokollvereinbarung 2023 und 2024 zum GAV für das Schreinergewerbe

### 1. Lohnerhöhungen

Die Vertragsparteien vereinbaren nachstehende Lohnerhöhungen:

- a) Generelle Lohnerhöhung von 2 % per 1. April 2023 für Brutto-Monatslöhne bis CHF 5'500.00.
- b) Generelle Lohnerhöhung von 1 % per 1. April 2023 für Brutto-Monatslöhne über CHF 5'500.00.

### 2. Mindestlöhne

(...) Es gelten die nachstehenden Mindestlöhne:

<b>Berufsbezeichnung</b>	<b>Stundenlohn</b>	<b>Monatslohn</b>
Schreiner/in im 1. Berufsjahr	CHF 23.60	CHF 4'235.00
Schreiner/in im 2. Berufsjahr	CHF 24.85	CHF 4'455.00
Schreiner/in im 3. Berufsjahr	CHF 26.40	CHF 4'730.00
Schreiner/in ab dem 4. Berufsjahr	CHF 27.60	CHF 4'950.00
Schreinerpraktiker/in im 1. Berufsjahr	CHF 20.35	CHF 3'652.00
Schreinerpraktiker/in im 2. Berufsjahr	CHF 21.00	CHF 3'762.00
Schreinerpraktiker/in ab 3. Berufsjahr	CHF 21.60	CHF 3'872.00
Hilfsarbeiter/in	CHF 21.35	CHF 3'828.00

Die angeführten Stundensätze sind Basisstundensätze, d. h. der jeweilige Ferienanspruch sowie der Feiertagsanspruch von 4.0 % sind darin nicht enthalten.

Berechnung Stundenlohn:  $[\text{Monatslohn} \times 12] / [\text{Nettoarbeitszeit} (20 \text{ Tage Ferien}) \times 1.123]$

Berechnung Monatslohn:  $[(\text{Stundenlohn} \times \text{Nettoarbeitszeit}) \times 1.123] / 12$

### 3. Reduzierte Löhne

Bei einem nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmer kann ein reduzierter Lohn als Mindestlohn vereinbart werden, wobei eine solche Vereinbarung schriftlich abzufassen ist. Der reduzierte Lohn darf maximal

10 % unter dem Mindestlohn liegen und muss auf sechs Monate befristet sein.

Als nicht voll leistungsfähig gelten Arbeitnehmer, die körperlich geschwächt und deshalb nicht voll leistungsfähig sind oder die nicht die entsprechende Arbeitsleistung erbringen, weil sie branchenfremd sind (ohne Baustellenerfahrung).

#### 4. Praktikum und Ferienjob

(...)

c) Für Praktikanten, Schüler, Studenten und Ferienler unter 18 Jahren entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation grundsätzlich dem Alter mindestens aber CHF 14.00 pro Stunde (Beispiel: Alter 14 Jahre / min. CHF 14.00 Stundenlohn).

d) Für Praktikanten und Studenten ab 18 Jahren entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation mindestens CHF 18.00 pro Stunde.

#### 5. Gratifikation

Alle Arbeitnehmer haben einen Gratifikations-Anspruch auf Basis des durchschnittlichen Jahresbruttolohnes von 8.3 %.

Die ersten sechs Arbeitsmonate besteht kein Anspruch auf Gratifikation. Ab dem siebten Monat ist eine Gratifikation von 8.3 % des Bruttolohnes rückwirkend auf das volle Jahr auszuzahlen. Bei Arbeitsende während des Jahres wird die Gratifikation pro rata temporis berechnet.

(...)

#### 6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 42 Stunden. Sie versteht sich als reine Arbeitszeit (Pausen oder andere Ruhezeiten sind nicht darin enthalten).

#### 7. Ferien

(...) Ab dem Monat des 50. Geburtstages hat der Arbeitnehmer, welcher mindestens fünf Jahre im gleichen Betrieb beschäftigt ist, Anspruch auf 23 Ferientage (Zuschlag für Stundenlohn 9.7 %).

(...)

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 31. März 2023 in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef